

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

6.7.1925 (No. 153)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Erstedition:
Karlstr. 14
Verantwortl.
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortl.
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. M. n. v.
Karlsruhe

Wegzettel: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Die Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweisen unserer Redaktionen, hat der Zusender keine Rücksicht, falls die Zeitung verfehlt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen. — Belagen zur Karlsruher Zeitung: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Baden, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Veranlagung der Landwirte zur Umsatzsteuer für das Wirtschaftsjahr 1924/25

Nach § 33 (1) des Umsatzsteuergesetzes (in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes) werden die Landwirte in Zukunft nicht mehr nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres zur Umsatzsteuer veranlagt, sondern nach Ablauf des für die Landwirtschaft üblichen Wirtschaftsjahres d. h. nach Ablauf des Zeitraums vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächsten Jahres. Die erste Veranlagung nach dem Wirtschaftsjahr findet für das am 30. Juni d. J. zu Ende gegangene Wirtschaftsjahr 1924/25 statt. Die Umsatzsteuererklärungen für dieses Wirtschaftsjahr sind im Juli d. J. bei dem Finanzamt einzureichen; vergleiche § 35 (3) des Umsatzsteuergesetzes (in der Fassung des Steuerüberleitungsgesetzes). **Vordrucke zu den Erklärungen** können vom 15. d. Mts. an bei den Steuereinnahmestellen (Hilfsstellen) oder an Orten, in denen keine Steuereinnahmestellen mehr bestehen, bei den Bürgermeistern abgeholt werden.

Zur Erleichterung des Veranlagungsverfahrens hat der Reichsminister der Finanzen zugelassen, daß nicht sämtliche Landwirte eine Steuererklärung abgeben brauchen. Von der Abgabe der Steuererklärung sind befreit:

1. die buchführenden Landwirte, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Überzeugung erlangen, daß die Voranmeldungen, die sie über die Umsätze des Wirtschaftsjahres 1924/25 abgegeben haben, und die Vorauszahlungen ihren tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen im Wirtschaftsjahr 1924/25 entsprechen;
2. die nichtbuchführenden Landwirte, die auf Grund sorgfältiger Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen die Überzeugung erlangen, daß ihre Vorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 1924/1925 den nach den bisher bekanntgegebenen Richtzahlen und den nach den tatsächlichen, durch die Nichtzahlennicht abgegoltenen besonderen Umsätzen geschuldeten Beträgen entsprechen.

Nach Ablauf des Monats Juli kann denjenigen umsatzsteuerpflichtigen Landwirten, die eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, nach dem Ermessen des Finanzamts ein Vordruck zur Umsatzsteuererklärung zur Ausfüllung binnen zwei Wochen übersandt werden. Die Einreichung der Erklärung kann durch Geldstrafen bis zu je 5000 RM. erzwungen werden; die Geldstrafen können erforderlichenfalls wiederholt werden; sie können in Haft umgewandelt werden. Wer über den Betrag der Endgelte wissentlich unrichtige Angaben macht oder sonst vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, setzt sich Geld- und Freiheitsstrafen aus; der Versuch ist strafbar. Bei verspäteter Einreichung einer vom Finanzamt angeforderten Umsatzsteuererklärung kann das Finanzamt einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen.

Die Umsätze der Landwirte im ersten Kalenderhalbjahr 1924 werden nicht veranlagt. Die Umsatzsteuerbeträge für diese Zeit gelten durch die Vorauszahlungen, die nach den damals für die Bemessung der Vorauszahlungen geltenden Vorschriften zu leisten waren und tatsächlich geleistet worden sind, als abgegolten.

Einkommen- und Körperschaftsteuer — Vordrucke

Bisher hatte der Arbeitgeber ohne besondere Anforderung für jeden Arbeitnehmer, dessen Bruttoarbeitslohn in einem Kalendervierteljahr 2000 M. überstieg, binnen 10 Tagen nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Lohnzettel nach vorgeschriebenem Muster an das für den Arbeitnehmer zuständige Finanzamt zu übersenden. Hierin ist jetzt und zwar erstmals für das Kalendervierteljahr April/Juni 1925 die Änderung eingetreten, daß die Lohnzettel nur für Arbeitnehmer einzureichen sind, deren Arbeitslohn nach Abhebung des steuerfreien Lohnbetrags den Betrag von 3000 M. im Kalendervierteljahr übersteigt.

Eröffnung der rheinischen grünen Messe. Am Samstag wurde in Köln ohne besondere Feierlichkeiten die Rheinische grüne Messe eröffnet. Mit ihr nimmt eine Veranstaltung ihren Anfang, die als die eindrucksvollste Kundgebung der rheinischen Landwirtschaft in diesem Jahre bezeichnet werden kann.

Der neue Strafvollzug in Baden

Von Oberregierungsrat Dr. Erwin Umbauer.

Die Regelung des Strafvollzugs ist Sache der Länder. Ein Reichsstrafvollzugsgesetz wird zwar angestrebt, ist aber bisher nicht ergangen. Um allzugroße Verschiedenheiten in der Ausgestaltung des Strafvollzugs nach Möglichkeit zu vermeiden, haben die Regierungen der deutschen Länder im Bundesrat am 23. Oktober 1897 Grundsätze vereinbart, die von den Ländern beim Vollzug gerichtlich erkannter Freiheitsstrafen bis zu weiterer gemeinsamer Regelung anzuwenden waren. Diese Grundsätze beschränkten sich aber auf wenige Richtlinien und überließen den Ländern im übrigen die Ausgestaltung des Strafvollzugs sowohl im großen als auch im kleinen. Die Folge war eine ganz erhebliche Verschiedenheit des Strafvollzugs innerhalb der deutschen Länder, die noch vergrößert wurde durch den Umstand, daß einige Länder sich weitgehend mit der Verwendung von Bauten befassen mußten, die ursprünglich zu anderen Zwecken (Klöster, Schlösser) bestimmt waren und sich nur schwer den zeitensprechenden Anforderungen an den Strafvollzug anpassen ließen. Die Schwierigkeiten, die sich aus diesen Verschiedenheiten in der Praxis ergaben, veranlaßten die deutschen Länderregierungen, am 7. Juni 1923 im Reichsrat neue, wesentlich eingehendere Grundsätze zu vereinbaren. Aber auch diese Grundsätze sind nicht so eingehend, daß sie ein völlig einheitliches Strafvollzugsrecht in den Ländern bewirken könnten. Auch jetzt noch sind die Länder in der Ausgestaltung des Strafvollzugs im einzelnen vollständig frei, und sie werden namentlich auf dem Gebiet des sogenannten progressiven Strafvollzugs oder des „Strafvollzugs in Stufen“, wie ihn die reichsrätlichen „Grundsätze“ nennen, jedenfalls für die nächste Zeit noch ganz eigene Wege gehen können, da die reichsrätlichen „Grundsätze“ es mangels hinreichender Erfahrungen vermeiden, hierüber Richtlinien aufzustellen und die Länderregierungen nur verpflichtet, bei längeren Strafen den Vollzug in Stufen anzustreben und sich über ihre Maßnahmen und Erfahrungen gegenseitig zu unterrichten.

Die bisherige Regelung des Strafvollzugs in Baden beruht auf der Bestimmung des Art. 12 Abs. VI des Gesetzes vom 23. Dezember 1871 über den Vollzug der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs in Baden und auf der landesherrlichen Verordnung vom 24. Februar 1913 über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Die Einzelheiten des Strafvollzugs waren geregelt in der Dienst- und Hausordnung für die Landesstrafanstalten vom 15. Dezember 1890 und in der Dienst- und Hausordnung für die Kreis- und Amtsgefängnisse vom 29. März 1913. Durch Verordnung des Staatsministeriums vom 25. Februar 1925 wurde die erwähnte landesherrliche Verordnung vom 24. Februar 1913 aufgehoben und das Justizministerium ermächtigt, unter Berücksichtigung der von den Landesregierungen vereinbarten Grundsätze eine neue „Dienst- und Vollzugsordnung für die badischen Strafanstalten“ zu erlassen. Diese Dienst- und Vollzugsordnung, die das gesamte, bisher außer in den erwähnten beiden Dienst- und Hausordnungen in zahlreichen Verordnungen und Erlassen zerstreute Strafvollzugsrecht zusammenfaßt, modernisiert und zum Teil grundsätzlich neu regelt, ist nunmehr im Druck erschienen und am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Der erste Teil enthält unter der Bezeichnung „Dienstordnung“ die Bestimmungen über die Strafanstalten, die Strafanstaltsbeamten, die Aufsichtsbehörden und die Anstaltsbeiräte. Der zweite Teil faßt unter der Überschrift „Vollzugsordnung“ die Gesamtheit der Vorschriften über die Aufnahme und die Behandlung der Gefangenen, ihr Verhalten, die zulässigen Sicherungsmassnahmen und Hausstrafen zusammen und enthält außerdem besondere Vorschriften für die Festungshaft, die Haft und den militärischen Arrest, für Jugendliche und über 18 Jahre alte Minderjährige, für Geisteskranke und geistig Minderwertige. Daran schließen sich Bestimmungen an über Flucht, Strafunterbrechung und Entlassung, über die Fürsorge für die Gefangenen und ihre Familien, über die Zwischenanstalten, über Untersuchungshaft, Zivilhaft, Schutzhaft und Polizeigewahrsam. Eine Reihe von Einzelbestimmungen, deren Inhalt die Öffentlichkeit weniger interessieren wird, deren Regelung aber für den Strafvollzug unerlässlich ist, sind in

29 Anlagen zur Dienst- und Vollzugsordnung enthalten. Im folgenden soll versucht werden, die wichtigsten Bestimmungen der Dienst- und Vollzugsordnung kurz zu skizzieren.

Mehr allgemeine Wirtschaftspropaganda

Wiel wichtiger als die Politisierung des deutschen Volkes ist dessen staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Aufklärung, die systematisch und im großen Angriff vorgenommen werden muß. Von diesem Gesichtspunkte ging die Reichshauptstelle für Kultur und Wirtschaftspropaganda aus, als sie sich am 25. April 1925 unter der Beteiligung namhafter Vertreter deutscher Kulturbewegungen und des Wirtschaftslebens konstituierte.

Die Reichshauptstelle für Kultur und Wirtschaftspropaganda hat die Aufgabe, auf gemeinnütziger Grundlage alle Bestrebungen, die auf eine Werbung für deutsche Kultur und Wirtschaft im In- und Auslande, insbesondere mit Hilfe des Films abzielen, zusammenzufassen. Wohi jeder, der sich bisher mit dem Werbefilm beschäftigt hat, wird den schweren Mangel empfunden haben, der darin besteht, daß es noch keine Stelle gibt, die sich der planmäßigen Verbreitung bildungswichtiger Werbefilms annimmt, und die zum Teil noch nicht vorhandenen Verbreitungsmöglichkeiten schaffen hilft. Die Reichshauptstelle betrachtet es daher als ihre Aufgabe, hier helfend eingzugreifen, und zwar in erster Linie durch folgende Maßnahmen: Feststellung aller Verbreitungsmöglichkeiten für wirtschaftliche und kulturelle Werbefilme, Begründung eines Archivs für Kultur und Wirtschaftsfilme mit kurzen illustrierten Inhaltsbeschreibungen, Film-Nachweis und Beratung der Interessenten, Anregung neuer Werbefilme mit Hilfe der Verbände und Behörden, gemeinschaftliche Werbefeldzüge. Es sollen Erfahrungsaustausch und gegenseitige Förderung angeregt, sowie Impulse und Richtlinien zur Lösung größerer Aufgaben durch Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit Behörden und Parlamenten gegeben werden.

Da die R.A.W. kein Erwerbsunternehmen, ist sie als eigenständiges Institut die geeignete Stelle, die Herstellung bildungswichtiger Werks-, Werbe- und Lehrfilme nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern.

In den Städten Köln, München und Hamburg usw. hat die R.A.W. sich bereits inländische Stützpunkte geschaffen und von Hamburg aus sind übersee-Beziehungen angeknüpft worden nach Ostafrika, Indien, Java, Ägypten, Nord- und Südamerika. Diese Stützpunkte der R.A.W. sind für die Propagierung deutscher Wirtschaft und Kultur von größter Wichtigkeit. Bestere Gestalt haben bereits die Verbindungen durch Vertreter zu maßgebenden Instanzen in Spanien (Madrid) und in Palästina (Jaffa und Jerusalem) angenommen, die dazu berufen sind, dem deutschen Export durch sachgemäße Propaganda weitere Absatzmöglichkeiten zu bieten.

Was die Beziehungen nach Übersee für das wirtschaftliche und kulturelle Deutschland des In- und Auslandes bedeuten, hat namentlich auch der Bund der Auslandsdeutschen erkannt, der zu den Mitbegründern der R.A.W. gehört, und der den Kulturfilm (wie ihn die R.A.W. erzieht) in den Dienst des Kampfes um die Anerkennung deutscher Arbeit und deutscher Leistungsfähigkeit stellen wird. Der Deutsche Werkbund ist für die Herstellung eines Werbe- und Lehrfilms interessiert worden, der den Qualitätsgedanken in den Vordergrund des deutschen Gewerbesetztes stellt, ohne den der Weltmarkt nie wieder zurückerobert werden kann.

Stark herabgesetzt ist die Leistungsfähigkeit der Industrie durch die Wegnahme der Rohstoffquellen, die uns Eisen und Kohlen gebracht haben. Es ist leider nicht gelungen, diese Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise so populär zu machen, wie es erforderlich wäre, weil es an zwangsläufigen und suggestiven Einwirkungsmöglichkeiten fehlt, wie der geschickt abgefaßte und sachlich gehaltene Film sie bieten kann. Wo ist zum Beispiel der Saarfilm geblieben, der zeigt, was uns an Land und Erzen verloren ging, wo der Ostpreußen- oder ein Oberschlesienfilm?

Ein größeres Interesse fand das Problem der inneren Kolonisation, so daß auf diesem Gebiet bereits positive Arbeit geleistet werden konnte. Modernes Bau- und Siedlungswesen betitelt sich ein Filmwerk, an dessen Ausführung sich u. a. der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, sowie der Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften beteiligen. Es ist bereits mit den Filmaufnahmen begonnen worden und wird gleichzeitig der Zweck verfolgt, ein Filmarchiv zu schaffen, welches das gesamte Tiefbaugeschehen umfaßt. Ziellos werden sich noch weitere Verbände für die archivarische

Sammlung sachgemäß aufgenommener Filme entschließen, sei es nun, daß es sich um haustechnische, städtebauliche, architektonische oder sonstige Arbeits-Spezialgebiete handelt.

Ferner konnte mit den Vorarbeiten für eine Reihe von Filmen begonnen werden, die sich mit der deutschen Heimat, dem deutschen Gewerbegeist und dem Zeitalter der Elektrizität befassen. Es ist nur zu wünschen, daß weiteste Kreise der deutschen Industrie und aller übrigen Wirtschaftsgruppen es einsehen, wie eminent wichtig gerade ein kulturpolitischer Werbedienst ist, wie ihn sich die Reichshauptstelle für Kultur und Wirtschaftspraganda zur Aufgabe gestellt hat, um den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft zu verwirklichen. Die Reichshauptstelle für Kultur und Wirtschaftspraganda ist die maßgebende Stelle, die der deutschen Industrie und dem deutschen Handel im In- und Auslande neue Absatzmöglichkeiten verschafft und dadurch die deutsche Volkswirtschaft über ihren toten Punkt hinweghilft.

Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 4. Juli.

Das Haus ist fast leer. Ein kommunistischer Antrag auf Haftentlassung der Abgeordneten Hedert und Pfeiffer (K.) wird dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Die Vorlage über Gebühren für Arbeitsbücher wird in dritter Lesung angenommen. Das zur dritten Lesung stehende Handelsabkommen mit Griechenland wird auf Antrag des Abg. Schulz-Bromberg (D.) dem auswärtigen- und handelspolitischen Ausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Schutz der Jugend bei Luftfahrten, verbunden mit einem sozialdemokratischen Antrag über die Arbeit in gewerblichen Betrieben. Nach der Vorlage kann die Beschäftigung und der Besuch von Minderjährigen unter 18 Jahren für bestimmte Luftfahrten, Schaufliegen usw. verboten oder eingeschränkt werden.

Abg. Frau Schröder-Schönm.-Polstein (S.) berichtet über die Verhandlungen des sozialen Ausschusses betr. die Kinderarbeit. Der Ausschuß hat a. a. beschlossen, daß zu Lichtspiel-aufnahmen Kinder nicht herangezogen werden dürfen. Bei Kindern über 8 Jahren können Ausnahmen zugelassen werden, wenn weder durch den Inhalt des Films noch durch die Tätigkeit des Kindes oder die Betriebseinrichtungen Schädigungen in geistiger, sittlicher oder gesundheitlicher Hinsicht zu befürchten sind. Bei Kindern unter drei Jahren sind Ausnahmen betr. im Interesse der Wissenschaft und der Heilkunde zugelassen.

In der Debatte behauptete die Abg. Frau Arenice (K.), daß es sich bei allen Maßnahmen dieser Regierung nicht um Maßnahmen für die Jugend, sondern um solche zum Schutze gegen die heranwachsende Jugend handle. Wenn die Jugend verwahrt, so sei es die Schuld der Gesellschaft.

Abg. Schwarzer (Bayr. Volksp.) bemängelt, daß bei der Beratung der Vorlage keine Hinzuziehung von Sachverständigen stattgefunden habe. Es sei wohl möglich, daß bei manchen Filmaufnahmen die Jugend gefährdet sei, doch so allgemein, wie das Verbot in der Vorlage der Regierung enthalten sei, sei es untragbar und unannehmbar.

Abg. Frau Lüders (Dem.): Wir müssen daran denken, daß abgesehen von der sittlichen Gefährdung filmender Kinder noch andere Gefahren in Frage kommen, die für den Erwachsenen nicht als Gefahr zu bezeichnen sind.

Abg. Frau Schröder (Soz.): Der Schutz der sogenannten Filmkinder sei nur deshalb noch nicht im Gesetz von 1903 enthalten, weil es damals noch keine Filmkinder gab. Dieser Schutz müsse nun nachgeholt werden (Beifall links). — Die Regierungsvorlage wird einem besonderen Ausschuß überwiesen.

Dann teilt der Präsident dem Hause mit, daß er gemäß den gestrigen Beschlüssen des Hauses mit dem Reichskanzler die Frage besprochen habe, ob und wann

die außenpolitische Debatte

stattfinden könne. Der Reichskanzler habe erklärt, daß es gegenwärtig nicht wünschenswert wäre, in die außenpolitische Debatte einzutreten, weil wichtige diplomatische Verhandlungen, die gegenwärtig schweben, dadurch gefährdet würden. Man hätte aber, wie Präsident Löbe weiter mitteilt, sehr wenig Beratungsstoff, weil alles noch bei den Ausschüssen vorliege. Es sei daher zu erwägen, den Montag und Dienstag künftighin zu lassen.

Abg. Dittmann (Soz.) erhebt gegen diese Art des Verfahrens Einspruch. Es müsse auch noch Beratungsstoff für die nächsten Tage vorhanden sein.

Badisches Landestheater

„Das Stiftungsfest“ von G. v. Moser
Zur Erinnerung an den hundertsten Geburtstag G. v. Mosers hatte das Landestheater eine Reueinstudierung seines Schwancks „Das Stiftungsfest“ herausgebracht und damit zweifellos einen gewissen Erfolg gehabt. Das gutbesetzte Haus hat sich vorzüglich unterhalten und mit seinem Beifall nicht gelangt — dem einstimmigen Urteil aller Kritiker zum Troste, die den Bühnenerzeugnissen Mosers all und jeden literarischen Wert abspricht. Nun muß ja zugegeben werden, daß das Theaterpublikum der achtziger und neunziger Jahre — als der Glanzzeit Mosers und seines Mitarbeiters Schönhan — wenig anspruchsvoll gewesen ist. Und es ist daher besonders für uns Ältere nachträglich noch einigermaßen kompromittierend, zugeben zu müssen, wie wir uns damals an den (verglichen mit manchen heutigen paprika-gewürzten Darbietungen der Schwankliteratur) harmlosen Lustspieler ergötzt haben. Da fehlt eben jede der heute fast unbedingt nötigen Zwei- oder Eideutigkeiten, so daß man nicht nötig hat, sich nachträglich noch vor sich selbst seiner Heiterkeit zu schämen. Das Hauptverdienst an diesem Erfolg ist freilich dem guten Zusammenwirken aller Beteiligten zuzuschreiben, da alle ihr bestes boten. Da ist eine überaus glückliche junge Frau (Fr. Clement), ein niedlicher Wadtsch (Fr. Volkner), eine überaus vorzügliche ältere Dame (Fr. Kormann), ein unglaublich berebamer Vereinsmeister (Herr Alseble), der aber seinen Meister findet in dem nicht minder jungem-gewandten Vereinsdiener (Herr Paul Müller), weiter zwei junge Männer (Herrn Dahlen und Groß), eine Verlobung muß doch mindestens zustande kommen, und außerdem der Mittelpunkt des Ganzen, von dem alles regiert und alles wieder eingereicht wird, ein gutmütiger alter Herr (Herr Höder). Oft schon hat Herr Höder bewiesen, wie meisterhaft er den Ton harmloser Gemütslichkeit trifft, aber selten hatte er dazu so gute Gelegenheiten. Herr Ders (der auch den andern Vereinsmeister mit Glück und Erfolg darstellte) hatte viel Sorgfalt auf die Inszenierung verwendet. Die Bühne zeigte die fischige Eleganz der Salons der achtziger Jahre und die Damen trugen Mozartopff und Sempelpfanzgen sowie den türmenden Kaputtputz. Sie mühten sich sogar mit dem hinteren Aufbau, bekannt unter der vieldeutigen Bezeichnung „Tourneurs“ leidlich abzufinden.

Abg. v. Gräfe (D.D.) wendet sich gegen die Erklärung Dittmanns und ersucht, heute noch einmal im Kellertentrat darüber mit dem Außenminister zu verhandeln, da die außenpolitische Debatte am Anfang der nächsten Woche erfolgen müsse. Die Wöllischen wünschten unter allen Umständen die sofortige außenpolitische Debatte.

Staatssekretär Kempner: Im Auftrage des Reichskanzlers habe ich zu erklären, daß die Debatte über die außenpolitische Lage noch vor den Sommerferien stattfinden wird, und zwar sobald die Antwortnote überreicht sein wird (Lebhaftes Hört, hört! links).

Abg. Rosenfeld (Komm.) meint, ein derartiges Vorgehen der Regierung werde in keinem anderen Parlament Europas möglich sein. (Gelächter rechts.) Die Kommunisten mühten unbedingt auf der sofortigen außenpolitischen Debatte bestehen.

Abg. Dr. Breitsheld (Soz.): Nach der soeben erfolgten Regierungserklärung verlangen auch wir, daß noch heute mit dem Außenminister darüber gesprochen wird, welche wichtigen Gründe die Regierung verhindern, zur Zeit in eine außenpolitische Debatte einzutreten. Die Debatte muß noch stattfinden, bevor die Note herausgeht.

Abg. Lehrenbach (Zentr.): Montag und Dienstag sollten keine Sitzungen stattfinden, damit die Ausschüsse ihre wichtigen Beratungen für das Plenum in Ruhe vollenden könnten. Bezüglich der Debatte über die außenpolitische Lage hat der Reichskanzler den Wunsch geäußert, im Kellertentrat Auskunft über die Gründe zu geben, welche es geboten erscheinen lassen, die außenpolitische Debatte zurückzustellen. Vielleicht könnte der Reichskanzler auch im Auswertigen Ausschuß diese Gründe am nächsten Mittwoch auseinandersetzen. Bis dahin geht die Note ja noch nicht heraus. Zunächst müssen wir den Kanzler hören und dann ist noch immer Zeit, darüber zu sprechen, wann die außenpolitische Debatte stattfinden soll (Beifall rechts).

Präsident Löbe: Der Reichskanzler hat sich bereit erklärt, die Gründe gegen die sofortige außenpolitische Debatte vorzubringen. Aus der soeben abgegebenen Erklärung geht hervor, daß wir uns über den Zeitpunkt der außenpolitischen Aussprache klar sein müssen.

Abg. Haas (Dem.): Es ist nicht recht verständlich, warum der Reichskanzler keine Erklärung durch den Staatssekretär abgegeben hat. Wir wünschen auch eine außenpolitische Debatte vor Abendung der Note. Eine Aussprache darüber muß so schnell wie möglich mit dem Reichskanzler erfolgen.

Abg. Stüder (Komm.) beantragt, den Reichsaussenminister sofort vor den Reichstag zu rufen, um die Gründe der Regierung über die Hinauszögerung der Debatte zu hören.

Abg. Lehrenbach (Zentr.) fragt den im Saale anwesenden Reichsarbeitsminister Brauns, ob nach seiner Ansicht eine Absendung der Note über den Sicherheitspakt in Frage käme, bevor der Reichskanzler mit dem Kabinett einig sei und seine Erklärungen vor dem auswärtigen Ausschuß abgegeben habe.

Reichsarbeitsminister Brauns: Der Reichskanzler und der Reichsaussenminister sind gegenwärtig nicht in Berlin (Kurze des Abg. Höllein, Komm.: „Sie wollen sich wohl drücken!“). Ich bin aber überzeugt, daß der Reichskanzler bereit ist, mit dem Plenum Mitteilung zu nehmen. Die Antwortnote wird nicht beschleunigt werden, bevor diese Fühlungsnahme stattgefunden hat.

Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte lehnt das Haus gegen die Stimme der Wöllischen, Sozialdemokraten u. Kommunisten den Antrag ab, am nächsten Montag die außenpolitische Debatte stattfinden zu lassen. Die Entscheidung über diese Debatte wird erst nach den angeforderten Erklärungen des Reichskanzlers stattfinden. Der Ablehnung verfiel gegen die gleichen Stimmen noch mit Einschluß der Demokraten der Antrag Hennig (D.D.), die Note über den Sicherheitspakt nicht abzusetzen, bevor die Aussprache im Reichstag stattgefunden habe. Unter Ablehnung aller anderen Anträge beschloß das Haus, die nächste Sitzung erst am Mittwoch stattfinden zu lassen.

Nach Erledigung der Geschäftsordnungsdebatte wendet sich das Haus der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über den

Ausbau der Angestelltenversicherung

zu, der vom Reichsarbeitsminister Brauns dem Hause zur Annahme empfohlen wird. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Leistungen der Angestelltenversicherung um $\frac{1}{2}$, aber auch eine Erhöhung der Beiträge um $\frac{1}{2}$ vor.

Abg. Anshäuser (Soz.) vermischt in dieser Vorlage das soziale Empfinden der Regierung. Die Not der Angestellten werde durch diese Vorlage nicht beseitigt. Der Redner wünscht eine große soziale Reform der Gesetzgebung für die Angestellten. Er begründet einen Antrag seiner Fraktion, der die Invalidenrente um mindestens 10 Mark monatlich und die Rentenrente um mindestens 5 Mark monatlich erhöht. Die Mittel hierfür sollen in erster Linie durch Reichszuschüsse gedeckt werden.

Abg. Ziegler (Komm.) sieht in der Vorlage keine Fortschritte. Es sei bedauerlich, daß 20 % der Einnahmen der Angestelltenversicherung allein für die Verwaltungskosten gebraucht werden.

Abg. Eichhorn (Komm.) beantragt die Vertagung, da das Haus nicht beschlußfähig ist.

Vizepräsident Nieber überweist den Entwurf über die Angestelltenversicherung dem sozialpolitischen Ausschuß. Das Büro des Reichstags ist sich einig, daß das Haus beschlußunfähig ist. Die Sitzung wird darauf um $4\frac{1}{2}$ Uhr auf Mittwoch, den 8. Juli, $2\frac{1}{2}$ Uhr vertagt.

Tagesordnung: Gaushalte über die Ausführung des Friedensvertrags, Kriegslasten usw.

Paris, 6. Juli. Das Echo de Paris glaubt berichten zu können, daß im letzten Ministerrat beschlossen wurde, daß Finanzminister Caillaux sich in kürzester Frist an der Spitze einer Sachverständigenkommission nach England begeben werde, um direkte Verhandlungen wegen der Schuldenfrage einzuleiten. Dagegen scheint es, daß die Reise Caillaux nach den Vereinigten Staaten für den Augenblick nicht beschlossen wurde. Wie berichtet wird, soll, wenn Caillaux nicht nach Washington geht, an seiner Stelle Kammerpräsident Perrot an die Spitze der Mission treten, um über die Schuldenfremdung mit den Vereinigten Staaten zu verhandeln.

W.D. Paris, 6. Juli. „Journal“ will erfahren haben, daß kurzzeitig über die Möglichkeit eines öffentlichen Friedensangebots an Abd el Krim zwischen den französischen u. spanischen Delegierten verhandelt werde. Man werde Abd el Krim und den Anführern ihre vollkommene Entwicklungsfreiheit auf landwirtschaftlichem, wirtschaftlichem und administrativem Gebiet unter der nominalen Souveränität des Sultans und im Rahmen noch zu bestimmender Grenzen zusichern. Man werde von Abd el Krim pro forma die Auslieferung von Waffen verlangen, aber nicht die Ablieferung seines gesamten Kriegsmaterials und namentlich nicht die Ablieferung der zum mindesten 50 000 Schnellfeuerwaffen, über die er verfüge.

Der bulgarische Hochverratsprozess. Der Kassationshof bestätigte die Urteile gegen die Mitangeklagten im Hochverratsprozess wie folgt: Von den 9 Angeklagten werden der Pionieroberst Wiljanow, der Major Milanow, der Hauptmann Protow, Frau Angelowa Kowow und Petrov zum Tode verurteilt. Die letzten vier sind enklommen. Benischow wurde zu 8 Jahren Gefängnis und Keltchew zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Grudow wurde freigesprochen.

Politische Neuigkeiten

Der Aufwertungsausschuß des Reichstags

beschäftigte sich in der fortgeführten zweiten Lesung der Gesetzesvorlage über die Ablösung von Anleihen hauptsächlich mit der Beratung des Antrages des Herrn v. Nisthofen, der ein völlig neues System der Anleiheaufwertung vorschlägt. In der Begründung äußerte der Antragsteller zunächst sein Bedauern, daß die Regierung überraschend schnell von ihrer früheren Vorlage sich abgewendet und sich zu dem Kompromißvorschlag der Regierungsparteien bekannt habe. Das Bestreben der Gesetzgebung müsse dahin gehen, den Anleihebesitzern sofort geldwerte Papiere in die Hand zu geben. Die in seinem Antrag vorgesehene Änderung werde ein börsenfähiges hochwertiges Papier bringen, dessen Kurs unter Berücksichtigung eines 7 1/2 prozentigen Typs sich mit größter Wahrscheinlichkeit über parri bewegen werde.

Ministerialdirektor Dr. Brandt erwiderte namens des verhinderten Reichsfinanzministers, daß die in dem Antrag Nisthofen enthaltene Erhöhung der Belastung des Reiches für das Reich untragbar sei; aber auch gegen das System des Antrages Nisthofen beständen schwere Bedenken. Die Mehrzahl der Anleihebesitzer seien solche mit kleinem Besitz. Die laufende Verzinsung dieser kleinen Stücke bringe auf der einen Seite eine ungeheure Belastung der Verwaltung, ohne auf der anderen Seite den Inhabern der Papiere einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil zu bringen. — Dr. Kälz (Dem.) beantragte, den Reichsbankepräsidenten zu den Beratungen über den Antrag Nisthofen und über den Antrag der Regierungsparteien hinzuziehen. — Die Besprechung über den Antrag Nisthofen wurde hierauf abgebrochen. — Der Antrag Dr. Kälz wurde angenommen, wonach der Reichsbankepräsident sich über den Antrag Nisthofen äußern soll.

Der Ausweis der Reichsbank

vom 30. Juni läßt erkennen, daß die Zahlungsmittelanprüche an die Bank zum letzten Halbjahresabschluss hinter den Anforderungen zum 30. Juni zurückblieben. An Reichsbanknoten floßen 235,8 Mill., an Rentenbanknoten 341,4 Mill. in den Verkehr, aber der Notenumlauf erhöhte sich demgemäß auf 242,4 Mill., der Umlauf an Rentenbanknoten auf 1671,9 Mill. (gegen 2608,8 bzw. 1551,4 Mill. Ende Mai). Die Bestände der Reichsbank an Rentenbanknoten verminderten sich infolgedessen von 533,9 auf 183,9 Mill. RM., 8,6 Mill. RM. an solchen Scheinen sind während der Berichtswochen zur Vernichtung gelangt. Der gesamte Zahlungsmittelumsatz in Deutschland stellte sich unter Einbeziehung eines Umlaufs von etwa 175 Mill. Privatbanknoten und 408 Mill. Scheidemünzen am 30. Juni auf rund 4790 Mill. RM., d. h. etwa auf den Stand von Ende Mai, wo er sich auf 4786 Mill. RM. bezifferte. Im Zusammenhang mit den Abflüssen an Zahlungsmitteln gingen die fremden Gelder der Bank um 237,8 auf 564,4 Mill. RM. zurück.

Die gesamte Kapitalanlage stieg in der Berichtswochen um 304,9 auf 1939,8 Mill. RM. (gegen 1876,9 Mill. Ende Mai). Im einzelnen nahmen die ausgeliehenen Lombardkredite um 89,4 auf 46,5 Mill. RM. zu, während das Wechselportefeuille durch Rückgabe revidierter Wechsel in Höhe von 71,8 Mill. und durch Diskontierungen von privater Seite im Betrage von 233,6 Mill. im ganzen um 325,4 auf 1691,5 Mill. RM. zunahm. Die Summe der revidierten Wechsel ermäßigte sich damit auf 539,4 Mill. RM. Das Darlehen bei der Reichsbank zeigte keine nennenswerte Veränderung.

Die Bestände an Gold und Devisenbeständen erhöhten sich zusammen um 0,1 auf 1415,6 Mill. RM. Infolge der erwähnten Zunahme des Notenumlaufs ging seine Deckung durch Gold um Devisen von 63,2 auf 57,2%, die Deckung durch Gold allein von 47,4 auf 42,9% zurück. Die Scheidemünzenbestände der Bank nahmen um 4,8 auf 67,3 Mill. RM. ab.

Die Schwierigkeiten in den deutsch-französischen Verhandlungen

In einer längeren Besprechung zwischen dem Führer der deutschen Delegation, Staatssekretär von Trendelenburg und dem französischen Handelsminister Chaumet wurden die wichtigsten bisher noch streitigen Punkte der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen verhandelt. Im Verlaufe der Unterredung stellte sich heraus, daß das von beiden Parteien gewünschte Gleichgewicht der Zugeständnisse, das für den Abschluß des Vertrages notwendig ist, noch nicht erreicht ist. Besonders ist den Interessen der wichtigsten deutschen Ausfuhrindustrien nach Ansicht der deutschen Delegation nicht in genügender Weise Rechnung getragen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Nach langwierigen Verhandlungen zeigte es sich, daß es unmöglich geworden ist, das Abkommen so weit abzuschließen, daß es nach Beginn der Parlementsferien ratifiziert werden kann. Da infolge einer Reihe Chaumets der ganze Fragenkomplex nicht völlig geklärt werden konnte wurde eine neue Zusammenkunft der beiden Delegationsführer vorgeschlagen.

Dierzu wird von französischer Seite noch berichtet, daß Staatssekretär Trendelenburg erklärt habe, Deutschland sei nicht in der Lage, den französischen Weinen Meißbegünstigung zu gewähren, d. h. ermäßigte Zölle, wie es Italien und Spanien gewährt. Es könne auf Weine nur eine höhere als von Frankreich vorgeschlagene Tarifierung anwenden. Ebenso könne Deutschland nicht, obwohl die französische Regierung ihre frühere Forderung bezüglich der Bewilligung einer Vorzugsbehandlung der französischen Textilwaren aufgegeben habe, für diese Produkte Tarife bewilligen, die die französische Regierung fordere, sondern nur 40 bis 90% höhere Zölle als die gegenwärtigen deutschen Zölle und um 150 bis 200% höhere als die französischen Zölle für die gleichen Produkte. Weiter wird von französischer Seite betont, da der Handelsminister Chaumet der Ansicht sei, daß bezüglich der allgemeinen Grundlage des Abkommens eine Differenz bestehen und sich die strittigen Tariffragen nur auf einige, allerdings wichtigen Punkte beschränken, habe er der deutschen Delegation die Unzulänglichkeiten angedeutet, die sich durch einen weiteren Aufschub des von ihm übrigens für kurz bevorstehend geglaubten Abschlusses des Abkommens ergeben würden, das von den beiden Ländern seit vielen Monaten erwartet werde. Es wurde daher für Montagabend eine Zusammenkunft veranlaßt.

Deutsche in der spanischen Fremdenlegion. Über die Zahl der Deutschen in der spanischen Fremdenlegion wird den Blättern mitteilt, daß nach amtlicher Feststellung bis Mitte April in die spanische Fremdenlegion 692 Deutsche eingetreten waren. Es befinden sich in der Fremdenlegion etwa 50 minderjährige Deutsche, die zum größten Teil auf Anregung Deutschlands hin wieder entlassen worden sind. Gegen die Werbungen in Deutschland wurde seitens der Regierung sofort vorgegangen. Sie haben seitdem ziemlich aufgehört. Im Januar 1925 sind noch sechs Deutsche in die spanische Fremdenlegion eingetreten.

Französische Anordnungen zur Jahrausgabe

Zur Frage der einschränkenden Anordnungen der Rheinlandkommission über die Jahrausgabe der Rheinlande im Zusammenhang mit der Beantwortung der Anfrage des britischen Unterhausmitgliedes Kinsonby durch den britischen Unterstaatssekretär Samuel im englischen Unterhaus werden in der Presse Nachrichten verbreitet, wonach das Auswärtige Amt einschränkende Anordnungen der Rheinlandkommission über die rheinische Jahrausgabe stillschweigend hingenommen habe und trotz wiederholter Anregungen abgelehnt habe, gegen das Vorgehen der Besatzungsbehörden bei den Regelungen der Besatzungsmächte Vorstellungen zu erheben.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, sind diese Nachrichten völlig unzutreffend. Schon im April wurden bei der französischen Regierung auf diplomatischem Wege nachdrücklich Vorstellungen gegen die entsprechenden Anordnungen der französischen Delegierten erhoben, die damals noch als Eigentümlichkeiten eines einzelnen französischen Organs angesehen werden mußten. Weiterhin wurden alsbald nachdem von den beteiligten inneren Stellen die notwendigen Unterlagen beschafft waren, die deutschen Botschafter in Paris und London und der deutsche Gesandte in Brüssel angewiesen, gegen die inwischen von der Rheinlandkommission für die Jahrausgabe aufgestellten Richtlinien und gegen die darüber noch hinausgehenden Anordnungen einzelner Delegierten der französischen Besatzungsmächte bei den Regelungen der Besatzungsmächte zu protestieren. Die Unterstellung, als habe das Auswärtige Amt sich durch Rücksichten auf die schwebenden großen außenpolitischen Fragen bestimmen lassen, das Vorgehen der Besatzungsbehörden gegen die Veranlassungen aus Anlaß der Jahrausgabe einprüflos hinzunehmen, entbehrt hiernach jeder tatsächlichen Grundlage.

Pressfreiheit im Saargebiet

In einer Eingabe an den Rätebundrat hat der Verband der Saarpresse um Schutz der Pressfreiheit gebeten. In dieser Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die am 12. März 1923 in Kraft getretene Notverordnung der Regierungskommission des Saargebietes, die selbst die schärfste Missbilligung des Rätebundesrates gefunden hat, die weitestreichenden Zwangsmittel zur Unterdrückung der Pressfreiheit enthält und daß gerade die Zwangsmittel gegen die Pressfreiheit in der neuen Verordnung vom 12. Mai beibehalten werden. Danach können auch Druckschriften heute noch beschlagnahmt werden, die angeblich die im Saargebiet durch den Versailler Vertrag geschaffene Ordnung angreifen oder die Mitglieder der Regierungskommission oder deren Beamte aus Anlaß ihrer Amtsführung beschimpfen oder verläumdern. Gegenüber den zahlreichen auf Grund dieser Bestimmungen ausgesprochenen Zeitungserboten betont die Eingabe, daß der Verband der Saarpresse die vom Rätebund eingehende Regierungskommission als solche nicht belämpft, sich aber das Recht zur Kritik ihrer Maßnahmen nicht nehmen läßt. Der Rätebundesrat wird ersucht, bei der Regierung die Aufhebung der erwähnten Verordnung zu veranlassen und dahin zu wirken, daß besitzende oder herabsetzende Angriffe gegen die Regierungskommission vor den ordentlichen Gerichten verfolgt werden, deren Anrufung einen ausreichenden Schutz und gerechte Sühne gewährleiste.

Die Räumung im Ruhrgebiet

Der französische Kommandant hat der Stadterwaltung offiziell mitgeteilt, daß er Anweisung zur Räumung der Stadt Hochum erhalten habe. Er habe Maßnahmen zur Rückgabe der Wohnungen und Quartiere angeordnet. Den genannten Tag des Abzugs der Truppen werde er der Stadterwaltung noch mitteilen. Außerdem hat der General angeordnet, daß vom 2. Juli ab die Quartiergeber ihre Wohnungen in denen auf Grund von Quartierbescheinigungen Franzosen sich aufhalten, wieder betreten dürfen, um etwa angerichtete Schäden feststellen zu können. Der zuständigen Kommission sind auf Wunsch des Generals zwei Dolmetscher beigegeben. Wie das Wolffbüros erfährt, ist den Stadterwaltungen Neulingshausen und Gelsenkirchen von den Ortskommandanten der Besatzung mitgeteilt worden, daß alle von der Besatzung in Anspruch genommenen Räume einschließlich der Massenquartiere bis zum 14. Juli in Neulingshausen und bis zum 15. Juli in Gelsenkirchen geräumt werden. Daraus darf wohl der Schluß gezogen werden, daß die Besatzungstruppen bis zu den genannten Terminen aus diesen Städten abgezogen sein werden.

Die Krise in den englisch-russischen Beziehungen

„Sunday Times“ veröffentlicht heute an erster Stelle eine Meldung, in der es heißt: Die englisch-russischen Beziehungen befinden sich jetzt an dem kritischen Punkt. Die Lage wird vom Kabinett sehr ernst angesehen, daß die Möglichkeit des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen in der am Freitag abgehaltenen Kabinettsitzung erörtern wurde. Wahrscheinlich wird, bevor diese drastische Aktion erfolgt, eine nachdrückliche Warnung an die Sowjetregierung gerichtet. Die Erklärung wegen ihrer feindseligen Tätigkeit und deren Einstellung gefordert werden. Das Blatt fügt hinzu, ein Abbruch der englisch-russischen Beziehungen würde nicht den Krieg bedeuten, sondern nur die Rückkehr der Lage vor dem Zeitpunkt an dem Macdonald die Sowjetregierung anerkannte.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen

In den Wirtschaftsverhandlungen zwischen Polen und Deutschland ist eine Veränderung noch nicht eingetreten. Am Montag soll die Antwort auf das von Deutschland vorgeschlagene Protokoll erfolgen. Dieses Protokoll kommt Polen, wie die Blätter hören, aufs äußerste entgegen, da Polen durch die hohen Schutzzölle durchaus in der Lage ist, auch im Zustande der Weißbegünstigung die Einfuhr deutscher Waren auszusparen, während Deutschland nur durch gewisse Einfuhrverbote die Überschwemmung mit polnischen Waren verhindern könnte. Das Protokoll sieht weiter die Einfuhr bis zu 100 000 t polnischer obersterklassiger Kohle vor, während Polen bisher eine Mindesteinfuhr von 350 000 t verlangt hatte. Auch die Forderung nach Erleichterungen in der Frage der Requisition des deutschen Eigentums wurde von der deutschen Delegation zurückgezogen. Trotz dieses Entgegenkommens halten die Polen ihre Sonderverordnungen, die sich ausschließlich gegen Deutschland richten, aufrecht, sobald die deutschen Gegenmaßnahmen, wie angekündigt, am Montag in Kraft treten werden. Wird die polnische Antwort auf den deutschen Vorschlag abschlägig lauten, so stehen die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen im Zeichen des Wirtschaftskrieges.

Rußischer Misstrauensantrag gegen Stresemann. Die völkische Reichstagsfraktion hat im Reichstag gegen Stresemann einen Misstrauensantrag eingebracht, der begründet wird, daß der Minister das deutsche Memorandum, das das Angebot des Sicherheitspaktes enthielt, ohne Vorwissen des Kabinetts an die auswärtigen Regierungen sandte und ferner damit, daß er lange Zeit hindurch das Kabinett des Reichstages ohne Kenntnis des Wortlauts und des ganzen Inhaltes des Memorandums gelassen habe.

Deutsche Verhandlungen mit Lettland

Im auswärtigen Amte fanden eingehende Besprechungen mit dem lettlandischen Außenminister Neierowitsch über die verschiedenen Beziehungen zwischen Deutschland und Lettland engberührende teils alte, teils neue Fragen statt. In erster Linie wurde die Verrechnung der beiderseitigen, noch aus der Zeit des Weltkrieges stammenden Entschädigungsforderungen behandelt. Im Zusammenhang hiermit wurden die durch die lettlandische agrare Form von 1920 aufgeworfenen Fragen durchgesprochen. Auch das 1922 unterzeichnete Wirtschaftsabkommen wird auf die durch die inwischen eingetretenen veränderten Verhältnisse vielleicht notwendig werdende Umgestaltung geprüft. Endlich bildete der Abschluß eines Schiedsvertrages für Regelung etwa auftauchender Streitigkeiten Gegenstand der Besprechungen. Es muß mit Genugtuung begrüßt werden, daß es dem ersten Willen beider Teile gelungen zu sein scheint, mit sämtlichen zwischen ihnen noch bestehenden Fragen aufzuräumen und die beträchtlichen Schwierigkeiten zu überwinden, sodaß über die wesentlichen Punkte ein Einvernehmen herbeigeführt werden konnte. Die Verhandlungen, die keinen endgültigen Charakter tragen, werden demnächst fortgeführt werden und berechtigen zu der Hoffnung, auf eine baldige befriedigende Lösung aller Streitpunkte.

Vorläufiges Ergebnis der Volkszählung im Deutschen Reich

Nach den Zusammenstellungen des statistischen Reichsamtes über das vorläufige Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni beträgt die Bevölkerung des Deutschen Reiches ohne das Saargebiet, in dem nicht gezählt werden konnte, 62 1/2 Millionen. Rechnet man das Saargebiet hinzu, so befreit sich die Gesamtbevölkerung auf 63 1/2 Millionen Einwohner. Das ist etwa die gleiche Bevölkerungszahl wie Ende 1908. Es ergibt sich somit gegenüber der Zählung vom 8. Oktober 1919 eine Zunahme der Bevölkerung um 5 %.

Bedrohliche Lage der Franzosen in Marokko

Die Meldungen der Sonderkorrespondenten französischer und englischer Blätter betonen die bedrohliche Situation, die die militärische Situation in Marokko für Frankreich angenommen hat. Auf Grund dieser Berichte ist an dem Abfall der Stämme, die die Ebene zwischen Taza und der bisherigen französischen Frontlinie im Norden der Stadt bewohnen, nicht mehr zu zweifeln. Den französischen Truppen im östlichen Frontabschnitt ist damit ein gefährlicher Feind im Rücken entstanden, und der ebenfalls befürchtete Abtritt der südlich von Taza ansässigen Ghiala droht den Besitz der Stadt für Frankreich ernstlich zu gefährden. Aber auch im Zentrum der Front hat sich die Lage in der abgelaufenen Woche sehr zugunsten der Franzosen verschlechtert. Die Pariser Rechtspresse verlangt die sofortige Entsendung neuer beträchtlicher Verstärkungen nach Marokko und ihre militärischen Sachverständigen erklären, daß zu einer wirksamen Gegenoffensive mindestens 200 000 Mann mit entsprechender Artillerie und den anderen Kampfmitteln der modernen Kriegstechnik erforderlich seien. Die Räumung im Ruhrgebiet.

Ein Reichskommissar für das Handwerk im Reichswirtschaftsministerium. Im Haushaltsauschuß des Reichstages ergriff bei der Beratung des Ergänzungsetzes des Reichswirtschaftsministeriums der Reichswirtschaftsminister das Wort. Er erkannte den Wunsch an, daß die Belange des Handwerks und Kleingewerbes bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen wirksam vertreten werden und erklärte weiter, die Regierung sei bereit, den von den Parteien in dieser Richtung geäußerten Wünschen des Handwerks entgegen zu kommen. Im dem Handwerk eine stärkere Vertretung seiner Belange zu sichern, sei die Reichsregierung bereit, beim Reichswirtschaftsministerium einen Reichskommissar für das Handwerk und Kleingewerbe zu schaffen. Mit der Leitung dieser Stelle soll ein in Handwerkerfragen erfahrener Beamter betraut werden. Dem Reichskommissar soll zur Unterstützung seiner Aufgaben ein kleiner Ausschuß zur Seite gestellt werden, dem selbständige Handwerker und Kleingewerbetreibende angehören. Daraus genehmigte der Ausschuß den Ergänzungsetz des Reichswirtschaftsministeriums.

Kurze Nachrichten

Der Reichspräsident nahm den Besuch des lettlandischen Außenministers Neierowitsch, der in Begleitung des lettlandischen Gesandten erschienen war, entgegen. Feiner empfing er den Leiter der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen, Ministerialdirektor z. D. von Körner zum Vortrag.

Voruntersuchung gegen Dr. Jänide abgebrochen. Den Blättern zufolge ist die Voruntersuchung gegen den Legationssekretär Dr. Jänide, den Schwiegerjohn des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, der in einem Fremdenbude von Capri eine Eintragung gemacht hatte, in der er die Wahl Hindenburgs beauftragt, beendet und die Angelegenheit dem Disziplinarhof in Potsdam übergeben worden.

Der handelspolitische Ausschuß des Reichstages bestätigte die Beschlüsse seiner Unterausschüsse, die sich auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Untersuchung der Notwendigkeit von Agrarzöllen beziehen. Gemäß den Beschlüssen des Unterausschusses beschloß der handelspolitische Ausschuß, als Vorsitzenden der Enquete-Kommission Rabetschke und als Stellvertreter den Abg. August Müller zu bestimmen. Als Beisitzer werden der Kommission die Nationalökonom Warming und Sebring, sowie zwei Betriebswirtschaftler oder Wissenschaftler angehören. Die fünf größten Fraktionen einschließlich der Kommunisten werden durch je 2 Mitglieder und die kleineren Fraktionen durch je ein Mitglied vertreten sein.

Aus der Landeshauptstadt

Wiener Operette im städt. Konzerthaus: Heute Montag, den 6. Juli kommt die große Erfolgsoperette „Das Weib in Purpur“ zur Darstellung, die bei ihren bisherigen Aufführungen den ungeteilten Beifall des Publikums fand. Morgen Dienstag, 7. Juli wird die reizende Wiener Operette „Ganni geht tanzen“ mit Alma von Damaris als Ganni und Fritz Walenta als Roldi wiederholt. Übermorgen, Mittwoch, den 8. Juli findet die hier so überaus beliebte Volksoperette „Der fidele Bauer“ ihre Uraufführung, die von Willi Stadler inszeniert und von Willi Heinz dirigiert fast das ganze Personal beschäftigt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, 8 Uhr morgens. Der gestrige Sonntag war in Baden durchweg ziemlich kühl (Maximum Karlsruhe 19 Grad) und bewölkt bei in der Ebene mäßigen, in Südbaden und Gebirge ergiebigen Regenfällen. Das gestern noch über Norddeutschland lagernde flache Tief hat sich weiter nach Norden verlagert. Daher Druck drängt von Südwesten nach, trotzdem wird eine wesentliche Besserung der Wetterlage vorerst nicht eintreten, da bei dem Zustrom feuchter kühlere Seeluft aus

dem Westen mit einer Aufheizung nicht gerechnet wird. Voraussichtliche Witterung für 7. Juli: wechselnd bewölkt, mäßig warm, zeitweise leichte Strichregen.

Badischer Teil

28. Verbandschießen

DJ. Karlsruhe, 6. Juli. Die Gauen Baden, Pfalz und Mittelrhein im Deutschen Schützenbund haben gestern als Gäste der Schützengesellschaft Karlsruhe ihr 28. Verbandschießen eröffnet. Bereits am Samstag waren aus dem Lande Baden wie auch aus dem besetzten Gebiet zahlreiche Schützenbrüder hier eingetroffen, die sich abends im Stadtgarten zu einer Begrüßungsfeier vereinigten. Am Sonntag vormittag bewegte sich durch die reich beflaggten Straßen der Stadt unter Teilnahme von 5 Musikkapellen ein imposanter Festzug, voraus drei historischen Gruppen (St. Georg, St. Hubertus, Jäger aus Kurpfalz), dann Schützenjagd und anschließend in langer Reihe die Schützengesellschaften von Pfalz, Mittelrhein und Baden. Das Publikum bereitete den Schützen, insbesondere denen aus dem besetzten Gebiet, lebhaftes Ovationen.

Beim Schützenhaus angelangt, füllte sich die dort errichtete Festhalle im Nu mit hunderten von Teilnehmern am Festbankett. Die beiden Längsseiten des geräumigen weiterfesten Festes waren mit den Schützenbannern geschmückt. Umrahmt von flotten Musikstücken der Harmoniekapelle wurden mehrere Reden gehalten. Der Karlsruher Oberschützenmeister Zeumer sprach der Bevölkerung des besetzten Gebiets Dank und Bewunderung aus für ihr treues Festhalten an Deutschland. Er zeigte sich sodann hoch erfreut über die Wertung der deutschen Schützenwesens, wie sie ihren Ausdruck finde in der Teilnahme der Stadt Karlsruhe an diesem Fest. Der deutsche Schütze, so betonte er, sei verankert im Bürgerium; er sei ein arbeitsamer Bürger, der sich in der Liebe und Treue zum Vaterland nicht übertreffen lasse. Das Hoch des Redners galt der deutschen Schützenfeste.

Innenminister Kemme überbrachte die Grüße und Glückwünsche der badischen Regierung. Durch die deutsche Schützenbewegung, so sagte er, gehe ein gesunder Zug vaterländischer Befinnung und Anerkennung der Staatsnotwendigkeiten. Der Minister hegt den Wunsch, daß die Schützen in Deutschland ihrem Ziel, der Einheit des Volkes und der großen nationalen Sache zu dienen, allzeit treu bleiben mögen.

Oberbürgermeister Dr. Finter feierte die Pfälzer, Rhein- und Saarländer als Pioniere des deutschen Einheitsgedankens und schloß mit einem Hoch auf die von ihm herzlich bewillkommneten Gäste.

Der Präsident des Deutschen Schützenbundes Herr Braun aus Nürnberg, der trotz seiner 79 Jahre als rüstiger Mann zum Feste kam, fand begeisterte Worte für die mit dem Schützenwesen verbundenen Ideale der Frömmlichkeit und Kameradschaft. Die Schützenbrüder seien in erster Linie mitberufen zur Arbeit am Aufstieg unseres armen deutschen Vaterlandes. Der Bundespräsident trank auf das Wohl der Stadt Karlsruhe und ihres Oberbürgermeisters.

Mit einer kurzen Ansprache folgte der Vorsitzende des mittelhessischen Schützenbundes, Franz Lober Verd aus Mainz. Derselbe brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf das deutsche Vaterland, aus, worauf die Festversammlung die erste Strophe des Deutschlandliedes sang. — Der Vorsitzende des badischen Landesbundes, Hoffmeister-Mannheim, toastete auf die Schützengesellschaft Karlsruhe, Handelskammerpräsident Nikolai auf die Schützenbrüder und der Vorsitzende des Pfälzischen Schützenbundes, Burschell-Ludwigs-Hafen, auf den Deutschen Schützenbund und seine Vertreter.

Trotz wiederholter Regenschauer entwickelte sich in den späteren Nachmittagsstunden bei allerlei Unterhaltungsmöglichkeit auf dem Festplatz ein fröhliches Treiben, das bis in die Nacht anhielt. Die Schützen hatten ab halb 5 Uhr pflichtgemäß mit dem Konfurrenzschießen begonnen. Das Verbandschießen dauert bis zum 11. Juli.

Verschiedenes

Amundsens Empfang in Norwegen.

Am Samstag abend um 11 1/2 Uhr machte der Kohlendampfer mit den Teilnehmern der Expedition auf der Reede von Horten fest. Hunderte von Boten blühten den Dampfer, dessen Deck schnell von europäischen und amerikanischen Journalisten überschwemmt war. Am Ufer stehen Tausende von Menschen. Kurze Unterhaltungen mit Amundsen und seinen Gefährten ergeben ein viel klareres Bild vom Verlauf der Expedition als die bisherige sentimentale und stichweise Berichterstattung. Die Expedition war eigentlich mit der Erreichung des 88. Grades zu Ende, da die nächsten 25 Tage nur einen Kampf ums Leben bedeuteten. Wissenschaftliche Arbeiten unterdessen kaum möglich, nur einige Wetterstudien konnten gemacht werden, keine neuen Beobachtungen über die Eisstrif. Amundsen hat mehr als an der Rückkehr gezweifelt, doch war die Stimmung allgemein gut. Besonders der fliegere Alfser Karzen war das belebende Element, er besaß auch das meiste technische Gefühl. Seine Leistung, besonders der Start bei der Rückkehr, ist wohl das Bedeutendste. Keine andere Maschine als die deutsche Dornier hätte die Expedition heimgebracht. Trotzdem sind die Flugzeuge vorläufig wegen der Landungsschwierigkeit zur Erreichung des Pols nicht verwendbar. Amundsen hat keinerlei neue Pläne, er will sofort nach Amerika reisen, er kommt nicht nach Deutschland. Edeners Plan scheint ihm ausichtsreich und technisch durchführbar.

Amundsen äußert sich begeistert über die deutsche Mithilfe bei der Expedition, über die Maschinen, Instrumente und den Mechaniker Feucht. Die Stadt Oslo ist seit Samstag nacht auf den Weinen. Amundsen und seine Genossen sind um halb eins mittags in Gorten mit der zum Kolflug benutzten Maschine gestartet. Bei ihrem Erscheinen in Begleitung eines Marineflugzeuges über Oslo heulten die Sirenen auf allen Schiffen. Die Kriegsflotte und die englischen Schiffe schickten Salut. Um halb zwei Uhr stehen die Mitglieder der Expedition im Pavillon. Ein Vertreter der Stadt und der Stortingpräsident begrüßen sie. Nach dem Empfang beim König fahren sie ins Grand-Hotel. Zwischen dem Hotel und dem Storting steht das Volk und ruft fortgesetzt Amundsen, er zeigt sich mit seinen Gefährten am Fenster zwischen den norwegischen, amerikanischen und deutschen Fahnen.

Der Einbruch in die Schatzkammer von St. Peter

Ist von außerordentlich ortsfundenigen Dieben ausgeführt worden. Sie drangen in der Nacht zum 4. Juli von dem oberhalb der Sakristei gelegenen Saal des Kantonats von St. Peter durch ein in den Boden geschlagenes Loch in die Schatzkammer, in der sich der wertvolle historische Schatz befindet, darunter der Krönungsmantel Karls des Großen, der silberne Leuchter Collinis, und kostbare Ornate. Die historischen Schätze selbst blieben unangefastet. Dagegen wurden der Fingerring der Petrus-Statue, ein kostbares Druckzeug, ein Geschenk des Königs von Spanien, ein vergoldeter Silberkelch mit Rubin, und mehrere andere Juwelen geraubt. Der Wert der entwendeten Gegenstände beläuft sich nach den Blättern auf mehrere Millionen Lire.

Mannheim.

A.992a
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. zur Firma „**Rheinische Transport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim, Zweigniederlassung, Sitz Duisburg-Ruhrort: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. April 1925 ist der Gesellschaftsvertrag in § 2 (Sitz) geändert. Die Gesellschaft hat den Sitz in Mannheim. Die bisherige Zweigniederlassung Mannheim ist somit jetzt Hauptniederlassung.

2. zur Firma „**Gebrüder Wilhelm Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. Apr. 1925 ist der Gesellschaftsvertrag in § 4 abgeändert. Dr. Helmut Dutt, Volkswirt, Mannheim, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

3. zur Firma „**Ingenieur Emil R. Schuch & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Joseph Staden ist nicht mehr Geschäftsführer. Der quill Hoffmann wohnt in Heidelberg.

Mannheim. **A.998**
In das Handelsregister wurde zur Firma „**Danzig & Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Mainz, Bielefeld, Frankfurt a. M., Stuttgart, Düsseldorf, Köln und Neuenburg (Registrierungsamt Mülheim i. B.) eingetragen:
Am 6. März 1925: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Februar 1925 ist § 5 des Gesellschaftsvertrags geändert. Richard Stoebel, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt. Jeder der Geschäftsführer, Ernst Schöck, Mannheim, und Richard Stoebel, Mannheim, ist berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Die Prokuren Richard Stoebel, Josef Ries und Karl Hehn sind erloschen. Dem bisherigen Gesamtprokuristen Richard Bopp, Mannheim, ist jetzt Einzelprokura erteilt.
Am 14. Mai 1925: Die Prokura des Richard Bopp ist auf den Geschäftsbetrieb der Hauptniederlassung Mannheim beschränkt.

Mannheim. **A.999**
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. zur Firma „**Carl Metzler Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Carl Metzler ist nicht mehr Geschäftsführer.
2. zur Firma „**Inbag Industrie- & Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Curt Schlot ist nicht mehr Geschäftsführer.
3. zur Firma „**Robert Grafstorf Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Die Prokura des Arthur Bernhardt und des Dr. Max Gachne sind für den Betrieb der Niederlassung Mannheim erloschen.
4. zur Firma „**Partei-Handlung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 1925 ist das Stammkapital von 20 000 M. auf 7000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Stammkapitals und der Geschäftsanteile entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. zur Firma „**Porphyrewerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 1925 ist das Stammkapital von 20 000 M. auf 500 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.

in Liquidation“ in Schriesheim.

Die Firma ist erloschen.

6. zur Firma „**Optima Fabrikations- & Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation**“ in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

Mannheim. **A.1000**
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. zur Firma „**Blau & Cie.**“ in Mannheim: Alfred Blau, Kaufmann, Mannheim, ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Kommanditgesellschaft eingetreten.
2. Firma „**Spezialhaus für Offenbacher Lederwaren Simon Auerbuch**“ in Mannheim: Inhaber ist Simon Auerbuch, Kaufmann, Mannheim.

Mannheim. **B.1**
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. zur Firma „**Enard Mayer Aktiengesellschaft**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Generalversammlung vom 25. April 1925 ist das Grundkapital von 10 000 000 M. auf 200 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 5 (Grundkapital, Aktienenteilung) und 15 (Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
2. zur Firma „**Rheinische Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktien-Gesellschaft**“ in Mannheim: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 5. Mai 1925 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 12 (Vergütung des Aufsichtsrats) und 14 (Stimmrecht) abgeändert.

3. zur Firma „**Carl zur Eintracht**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Generalversammlung vom 24. April 1925 ist das Grundkapital auf 34 050 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 4 (Grundkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
4. zur Firma „**Schloß & Cie., Bank-Kommission, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 5. Mai 1925 ist das Stammkapital von 10 000 000 M. auf 1000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.

5. zur Firma „**Edinger Aktien-Brauerei vorm. Gräflich von Oberndorffsche Brauerei Aktiengesellschaft**“ in Ebingen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 2. Mai 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Konsul Hermann Renzer, Redargemünd, und Dr. Gerhard Fehr, v. Campenhausen, Heidelberg, sind Liquidatoren.
6. zur Firma „**Aluminiumwerk Wutöschingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 11. Mai 1925 ist das Stammkapital auf 300 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4 (Stammkapital) und 21 (Stimmrecht) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
7. zur Firma „**Franz Bihlmaier Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 1925 ist das Stammkapital von 20 000 M. auf 500 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
8. zur Firma „**Emil Bed, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 1925 ist das Stammkapital von 225 000 M. auf 2250 Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
9. zur Firma „**Peter Kogensburger Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. Mai 1925 ist das Stammkapital von 20 000 M. auf 500 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
10. zur Firma „**Continental Versicherungs-Gesellschaft**“ in Mannheim: Dem Hans Ostreich, Mathematiker, Mannheim, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, zusammen mit einem Vorstandsmitglied die Firma zu zeichnen.
11. Firma „**D. A. R. (Deutsche Automobil-Konzern) - Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 2. April 1925 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Automobilen und anderen Fahrzeugen jeder Art; Reparatur derselben sowie Handel mit Ersatzteilen und Betriebsstoffen. Das Stammkapital beträgt 5000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Alfred Steigeler, Direktor, Stuttgart, Kaufmann, Mannheim, sind Geschäftsführer. Ferner wird bekanntgemacht: Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Das Geschäftslokal befindet sich Bezirksstr. 23/25 Mannheim, 25. Mai 1925.

heim: Kaufmann Wilhelm

Große, Mannheim, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.

9. zur Firma „**Rheinische Schuhfabrik J. Heinsheimer & Cie., mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 1925 ist das Stammkapital von 300 000 M. auf 150 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
10. zur Firma „**Continental Versicherungs-Gesellschaft**“ in Mannheim: Dem Hans Ostreich, Mathematiker, Mannheim, ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß er berechtigt ist, zusammen mit einem Vorstandsmitglied die Firma zu zeichnen.

Mannheim. **B.2**
In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. zur Firma „**Winterwerb, Streng & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Rheinische Maschinenfabrik**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 1925 ist das Stammkapital von 500 000 M. auf 250 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Stammkapitals und der Geschäftsanteile entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
2. zur Firma „**Heitläure und Uhrenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Direktor Heinrich Adam, Charlottenburg, ist als Geschäftsführer bestellt. Dr. Emil Benz ist nicht mehr Geschäftsführer.
3. zur Firma „**Tal-mühle Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Schriesheim: Der Gesellschaftsvertrag ist in § 2 und § 8 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 1925 geändert. Die Änderungen betreffen die Streichung der Worte „und von Backhilfsmitteln“ in Gegenstand des Unternehmens und das Geschäftsjahr.
4. zur Firma „**Kellerei-maschinen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 18. Mai 1925 ist das Stammkapital von 21 000 M. auf 15 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich des Stammkapitals und der Geschäftsanteile entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. zur Firma „**Süddeutsche Kadelwerke, Abteilung der Heddenheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kadelwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Heddenheimer Kupferwerk und Süddeutsche Kadelwerke Gesellschaft in Frankfurt a. M.: Dr. Rudolf de Neufville, Frankfurt a. M. und Dr. Ing. Alfred Peterfen, Frankfurt a. M., sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt.
6. zur Firma „**Hafelvertriebs Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. April 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Nikolaus Schmitt, Mannheim, ist als Liquidator bestellt. Die Prokura des Karl Reiffig ist erloschen.
7. zur Firma „**Spiegelmanufaktur Waldbach Aktiengesellschaft**“ in Mannheim: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 7. Mai 1925 ist der Gesellschaftsvertrag in § 17 (Vergütung des Aufsichtsrats) abgeändert.
8. zur Firma „**Emil Bed, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 1925 ist das Stammkapital von 225 000 M. auf 2250 Reichsmark umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.

berige Gesellschafter Paul

Schmid Kaufm. in Offen- burg ist ausgetreten. Der bisherige Gesellschafter Albert Mühl ist alleiniger Firmeninhaber. Offenburg, den 27. Juni 1925. **Bad. Amtsgericht I.**

Offenburg. **B.90**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 73 zu Firma **Süddeutsche Stein-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Offenburg wurde eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 1925 ist das Stammkapital von 100 000 M. auf 10 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, abgeändert. **Offenburg, 27. Juni 1925. Bad. Amtsgericht I.**

Offenburg. **B.91**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 53 zu Firma **Bau- und Eisenwerke G. m. b. H.** in Offenburg wurde eingetragen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 1925 ist das Stammkapital von 150 000 M. auf 5000 M. umgestellt und § 5 des Gesellschaftsvertrages geändert. Bauunternehmer Ferdinand Huber in Rechen und Direktor Gustav Wolff in Karlsruhe sind als Geschäftsführer ausgeschieden. An ihrer Stelle sind Ernst Schneider, Ingenieur in Freiburg und Hans Denenlofer Kaufmann in Offenburg getreten. **Offenburg, den 27. Juni 1925. Badisches Amtsgericht I.**

Offenburg. **B.117**
Handelsregister B D.-3. 85 zu Firma **Spinnerei & Weberei, Aktiengesellschaft** in Offenburg wurde eingetragen: Dr. Ing. Wilhelm Bauer in Offenburg wurde als stellvertretender Direktor bestellt in den Vorstand aufgenommen und zeichnet die Firma gemeinsam mit einem Prokuristen. **Offenburg, den 1. Juli 1925. Bad. Amtsgericht I.**

Forstheim. **B.4**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 11 zu Firma **Karl Heibeder in Forstheim, Gymnasiumstraße 60:** Das Geschäft ging mit der Firma auf Walter Heibeder, Kaufmann in Forstheim über. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Walter Heibeder ausgeglichen.
2. Firma **Faas & Klein** in Forstheim, Luisenstr. 80. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Wilhelm Faas und Kaufmann Karl Klein in Forstheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Mai 1925. (Angenehmer Geschäftszweig: King- & Bijouteriefabrik.)
3. Firma **Germaan Walter & Co.** in Forstheim, Durlacher Straße 65. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Hermann Müller und Kaufmann Eduard Goldscheider in Forstheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1925. (Angenehmer Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation.)
4. Firma **Emil Heiler** in Forstheim, Birntal. Inhaber ist Sägewerksbesitzer Emil Heiler in Forstheim. (Angenehmer Geschäftszweig: Sägewerk und Zimmergeschäft.)
5. Firma **Freis Wilhelm Eberle** in Forstheim, Emilianenstr. 14. Inhaber Techniker Friedrich Wilhelm Eberle in Forstheim. (Angenehmer Geschäftszweig: Jewelenfabrikation.)
6. Firma **Schuhhaus Schläffer Kommanditgesellschaft** in Forstheim, weiff. Karlsruherstraße 46. Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Einlage eines Kommanditisten ist ermächtigt im Wege der Umstellung.
7. Die Firma **M. Scheibel** in Forstheim ist erloschen.
8. Die Firma **Fuchs & Effig** in Forstheim ist erloschen.

Radolfzell. **B.101**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 102 zu Firma **Mol & Schreiber, Kommanditgesellschaft in Radolfzell:** In die Gesellschaft sind eingetragen a) als persönlich haftende Gesellschafter: Hermann Bach, Kaufmann in Radolfzell, Ernst Schöff, Landwirt in Konstanz-Allmannsdorf; b) ein weiterer Kommanditist. **Radolfzell, 29. Juni 25. Bad. Amtsgericht I.**

Rastatt. **B.92**
Handelsregister A Bd. II D.-3. 204, Firma **Gemische Fabrik Nikolaus Hoffmann** in Rastatt: Die Firma ist erloschen. **Rastatt, 27. Juni 1925. Amtsgericht Rastatt.**

Rastatt. **B.74**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 11, Firma **Brauerei G. Franz, G. m. b. H.** in Rastatt: Gemäß dem durchgeführten Gesellschafterbeschlusse vom 22. Mai 1925 ist das Stammkapital von 2 200 000 M. auf 880 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Umstellung abgeändert und liegt in 24 Paragrafen neu gefaßt vor. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. **26. Juni 1925. Amtsgericht Rastatt.**

Schwetzingen. **B.85**
Handelsregister B Bd. I D.-3. 113 zu Firma **O. Hülshausen & Co.** in Schwetzingen: Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Mai 1925 ist das Stammkapital von 100 000 M. auf 10 000 M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.

Wine in Schwetzingen -

Kaufmann Leopold Ohlhausen in Schwetzingen, dessen Prokura erloschen ist, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. Juni 1925 begonnen. **Schwetzingen, 26. Juni 25. Bad. Amtsgericht I.**

Willingen. **B.119**
Handelsregister A Bd. I D.-3. 102: Gb. Trautwein in St. Georgen. Das Geschäft ist an Christian und Eduard Trautwein, Kaufleute in St. Georgen als offene Handelsgesellschaft verkauft worden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1924 begonnen.
Handelsregister A Bd. II D.-3. 58: Helene Felsenmeyer, Lebensmittelhaus in Willingen. Inhaberin ist Helene Felsenmeyer geb. Wintermannel in Willingen. Josef Felsenmeyer, Kaufmann in Willingen hat Prokura. **Willingen, 30. Juni 1925. Amtsgericht.**

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie
Herausgegeben und eingeleitet von **Professor Karl Diehl und Professor Karl Wombert**
Band XII: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus. II. Abteilung: Programm und programmatifche Grundgedanken
Band XIII: Grundzüge der Besteuerung
Band XIV: Sozialpolitik
Band XV: Kapital und Kapitalismus
Band XVI: Das Staatsfinanzenproblem
Ausführliche Druckfahnen folgen frei.
Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Wiener Operette im städtischen Konzerthaus

Morgen Dienstag, 7. Juli, abends 7^{1/2} Uhr die gemächlich-komische Alt-Wien-Operette

Hanni geht tanzen

von Robert Bodanzky. Musik von Edmund Eysler

Billettpreise von M. 1.40 bis 5.10
Vorverkauf siehe Anschlagstafeln
Obermorgen Mittwoch, 8. Juli 1925, 8.548
Erstaufführung der Volksoperette **Der fidele Bauer.**

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

In Forstheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgedehnt. Sperrbezirk ist die Gemeinde Forstheim. Beobachtungsgebiet sind die Stadteile Daglanden und Grünwinkel. Die Sperrzone umfaßt alle Gemeinden des 15. Am.-Landkreises. **Forstheim, den 3. Juli 1925. Bezirksamt Mt. II. B.120**



Kostenlose Einlösung unserer Schecks bei unseren sämtlichen Niederlassungen u. denjenigen der Deutschen Bank
Akkreditive und Kreditbriefe auf alle Plätze
An- und Verkauf von fremden Geldsorten

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depositenkasse am Bahnhofplatz und Niederlassung in Mühlburg.